

OT Löbnitz - Investitionsmaßnahmen									Stand 05/2023
Str. Schl.	Straße	noch nicht ausgebaut	Rangliste nach Eingemeind.-vertrag	Rangliste SB Straßenbau	Straßenausbaumaßnahme	Er-schließungsmaßnahme	teilweise Straßenausbau/Erschl.	Herstellungskosten (Grob-schätzung)	Bemerkungen
70048	Zum Bahnhof (Bahnhofstraße)	x	2	1	x	-	-	237.000,00 €	Kreisstraße - Gehweg West alt
70145	Neugatterslebener Weg	x	1	2	-	-	x	434.000,00 €	
70049	Löbnitzer Winkel (Im Winkel)	x		3	-	-	x	246.000,00 €	
70134	Lindenstraße	x		4	x	-	-	171.000,00 €	Abschn. Lindenstr. - Hohenerxlebener Weg

Erläuterungen:

Erschließungsmaßnahme	Bei Erschließungsmaßnahmen müssen die anliegenden Grundstückseigentümer Erschließungsbeiträge zahlen. Diese betragen 90 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands. Die Stadt Staßfurt zahlt 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.
teilweise Straßenausbau/Erschl.	Bei diesen Maßnahmen sind bereits Teile der Straße ausgebaut (z. B. Gehwege). Für nicht ausgebaute Straßenbestandteile müssen die anliegenden Grundstückseigentümer Erschließungsbeiträge zahlen. Diese betragen 90 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands. Die Stadt Staßfurt zahlt 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.
Straßenausbaumaßnahme	2021 entfiel die Beitragspflicht für Straßenausbaumaßnahmen, die keine Erschließungsmaßnahmen beinhalten. Somit werden die anliegenden Grundstückseigentümer nicht zur Finanzierung der Maßnahme herangezogen. Die Stadt Staßfurt bezahlt alle Kosten der Straßenbaumaßnahme.